

Druck verstärken – Der „Kampf um Wasser“ ist noch nicht verloren

Von Markus Rinderspacher, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Europa vs. Kommunen? Kaum ein Gesetzgebungsakt der Europäischen Union hat in jüngerer Zeit mehr Aufmerksamkeit gefunden als der Plan der EU-Kommission für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen. Viele Bürger und Kommunen befürchten, dass eine darin enthaltene Ausschreibungspflicht u. a. der Wasser- und Abwasserversorgung das Ende der bewährten öffentlichen Trinkwasserversorgung bedeuten und das Lebensmittel Wasser zum Spekulationsobjekt von Konzernen machen könnte.

Gerade weil das viele bewegt, droht das Thema zum Streitobjekt der parteipolitischen Auseinandersetzung zu werden, auch in den Kommunen. Es gibt Anzeichen, dass die Wahrheit im Wahlkampf auf der Strecke bleibt. Die CSU scheut vor dreister Fehlinformation und Angriffen auf die SPD nicht zurück. Dabei hätte sie, was zu zeigen sein wird, allen Grund, vor der eigenen Haustür zu kehren.

Tatsache ist, dass sich in Bayern – nicht aber im Bundestag – alle Parteien mit den kommunalen Spitzenverbänden einig sind: Trinkwasser darf nicht privatisiert werden, sondern muss als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand bleiben!

Dies gilt auch für die SPD im Landtag, Bundestag und EP.

Die **SPD-Bundestagsfraktion** ist frühzeitig nach Bekanntwerden der EU-Kommissionpläne aktiv – und von CDU/CSU allein gelassen! – (ge)worden. Ihre Position war, ist und bleibt: Eine Konzessionsrichtlinie ist nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnis-

mäßigkeit vereinbar. Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Wasserversorgung muss Ziel guter Politik bleiben. Deswegen fordern die SPD-Bundestagsabgeordneten, öffentliche Träger der Wasserver-

zunehmende Privatisierungen in der Wasserversorgung zu lasten der Qualität geht. Auch wenn der aktuelle Richtlinienentwurf keine Privatisierungen verpflichtend vorschreibt, erhöht sich der Druck zu Privatisierungen massiv. Gerade in der

zessionen ablehnen – Kommunale Daseinsvorsorge sichern“. Der Antrag wurde im Plenum am 1. März 2012 von der CDU/CSU/FDP-Mehrheit abgelehnt. Unumwunden gab der CSU-Abgeordnete Dr. Georg Nüßlein zu Protokoll: Obwohl er mit der SPD übereinstimme, könne er aus Rücksicht auf den Koalitionspartner FDP nicht zustimmen.

CDU/CSU im Bundestag
kuschen vor der FDP

Bereits im zuständigen Bundestagsausschuss für Wirtschaft war ein Entschließungsantrag von SPD und Grünen abgelehnt worden. Darin hieß es: „Der Ausschuss ... fordert die Bundesregierung ... auf, im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, den vorgelegten Richtlinienentwurf abzulehnen.“ CDU/CSU und FDP drückten stattdessen eine windelweiche, neoliberale Position durch: „Ordnungspolitisch ist es sinnvoll, Konzessionen auf Grund ihres wirtschaftlichen Potentials in einem transparenten und vom Wettbewerb geprägten Markt zu vergeben. ... Der Ausschuss ... ersucht die Bundesregierung, bei ihren Verhandlungen im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass den besonderen Belangen insbesondere der Wasserversorgung angemessen Rechnung getragen wird.“

Dieser ‚Verhandlungsauftrag‘ war das Papier nicht wert. Und so tat die Regierung Merkel-Rösler-Aigner auch nichts, um den deutschen Interessen gerecht zu werden. Auch die ablehnende Haltung des Bundesrats zu den EU-Plänen änderte daran nichts. Selbst CSU-MdB Nüßlein kritisierte die eigene Truppe: „Hier wird also offenkundig nicht im Sinne der breiten Mehrheit von



Hände weg vom Trinkwasser, forderte die SPD-Fraktion schon 2001. Foto: SPD

sorgung – wie Stadtwerke oder kommunale Zweckverbände – aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Es bringt keinen Nutzen, gute und bezahlbare öffentliche Wasserversorgung dem Wettbewerb zu unterwerfen. Vielmehr droht, dass das Gewinnstreben durch

Wasserversorgung wird hier Politik gegen den gesunden Menschenverstand und gegen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gemacht.

Schon im Frühjahr 2012 hat die SPD beantragt, „Ausschreibungspflicht bei Dienstleistungskon-

Bundestag, Bundesrat und EP verhandelt. Das ist nicht akzeptabel.“

Bundesregierung rührte in Brüssel keinen Finger

Tatsächlich hat die Bundesregierung im **EU-Ministerrat**, einem der beiden Gesetzgebungsorgane der EU, keinen Finger für die deutschen Interessen gerührt. Sie hat nichts unternommen, um den Trinkwassersektor aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie herauszunehmen – und zwar dauerhaft, unbefristet. Im Gegenteil, der Vertreter der Bundesregierung hat bei der entscheidenden Sitzung des EU-Ministerrats am 10. Dezember 2012 einer Neufassung des Richtlinienentwurfs zugestimmt, der die Wasserversorgung nicht ausklammert. Das ist umso erstaunlicher, als die Rettungsdienste und die kommunale Kreditbeschaffung ausgenommen wurden.

Deutsche Interessenvertretung sieht anders aus! Die CSU hat vor der FDP gekuschelt. Aigner, Ramsauer und Friedrich haben sich mit Rösler „verbrüderlt“.

SPD-MdEP für dauerhafte Sicherung

Neben dem EU-Ministerrat ist in dieser Frage das **Europäische Parlament** gleichberechtigter Gesetzgeber. Hier wirkt sich aus, dass die einzelnen Länder völlig unterschiedliche Regelungen und Erfahrungen haben. Und so entschied sich in der Sitzung des federführenden 40-köpfigen „Binnenmarktausschusses“ am 24. Januar 2013 leider eine Mehrheit (28 zu 10) gegen entsprechende Änderungsanträge mehrerer Abgeordneter aus unterschiedlichen Fraktionen. Darunter war auch der Antrag der deutschen SPD-Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt (Baden-Württemberg), der – auf der Linie der SPD-Europagruppe – forderte, die Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungs-

bereich der Richtlinie herauszunehmen. In der Endabstimmung über den hierin unveränderten Richtlinienentwurf stimmten leider weder CDU/CSU noch SPD geschlossen mit Nein. Während SPD-MdEP **Evelyne Gebhardt** den gesamten Entwurf ablehnte, votierte ihre Fraktionskollegin Barbara Weiler (Nordhessen) dafür, weil sie die eigenverantwortliche Daseinsvorsorge der Kommunen nicht gefährdet sieht. Das stellvertretende CSU-Ausschussmitglied Anja Weisgerber nahm an der Abstimmung zwar selbst nicht teil, polemisiert dafür aber umso heftiger gegen die SPD.

Noch ist nichts endgültig verloren

Jetzt gilt es, den politischen Druck zu verstärken. Ziel muss sein, den EU-Ministerrat (und damit die Regierung Merkel-Rösler-Aigner) sowie das Europäische Parlament bei den weiteren Abstimmungen und Verhandlungen noch zu einem Einlenken zu bewegen und eine Regelung im Interesse der deutschen Verbraucher und Kommunen zu erreichen. Dass es angesichts der andersgelagerten Interessen vieler Länder schwierig wird, liegt auf der Hand.

Die **SPD-Europaabgeordneten** jedenfalls haben in einem Positionspapier vom 30. Januar bereits zugesichert, bei der Endabstimmung gegen die gesamte Konzessions-Richtlinie zu stimmen, falls das Trinkwasser nicht dauerhaft ausgenommen bleibt.

Wichtig ist, diese Haltung der Europaabgeordneten zu unterstützen und den Druck auf allen parlamentarischen Ebenen aufrechtzuerhalten. **Im Bayerischen Landtag** hat dazu die SPD-Fraktion mit einem Antrag bereits die Initiative ergriffen, der sich selbst CSU-FDP weder am 30. Januar im Kommunal-ausschuss noch am 5. Februar im Europausschuss verschließen konnten – obwohl die Bundesregierung ob ihrer ungenügenden

Interessenvertretung kritisiert wird. Und so wurde der SPD-Antrag „Keine Privatisierung des Trinkwassers! Politischen Druck verstärken: Trinkwasser darf kein Spekulationsobjekt werden“ einstimmig beschlossen.

Kommunen können Landtagsbeispiel folgen

Das ist nicht nur ein Signal der Geschlossenheit nach Berlin und Brüssel. Er ist auch ein Erfolg der **LandtagsSPD**, der es verdient, in unseren **Kommunen** bekannt gemacht,



wo noch nicht geschehen, und von Kommunalparlamenten nachgemacht zu werden. Hier ließe sich der einstimmig im Landtag beschlossene SPD-Antrag durchaus als Musterantrag verwenden.

Europäische Bürgerinitiative lässt hoffen

Druck machen lässt sich aber auch durch Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ (www.right2water.eu). Einen wichtigen Etappensieg hat diese Initiative, zu deren maßgeblichen Organisatoren u. a. die Gewerkschaft ver.di zählt, mit 1 Million Unterschriften schon Anfang Februar erreicht.

Doch obwohl die Europäische Bürgerinitiative – ein seit dem 1. April 2012 gegebenes länderübergreifendes Instrument direkter Demokratie – noch nie so viele Unterschriften für ein Anliegen gesammelt hat, reicht

es noch nicht. Das Quorum erfordert nicht nur 1 Million Unterschriften, sie müssen insgesamt aus einem Viertel aller 27 EU-Mitgliedsstaaten kommen. Während die Unterstützung in Deutschland und Österreich Mitte Februar bereits ausreichte und in Belgien das Quorum ebenfalls in Reichweite war, muss in weiteren vier Ländern bis zum Ende der Unterstützungsfrist am 1. November 2013 noch zugelegt werden.

Wird die Hürde übersprungen, muss die EU-Kommission die Organisatoren empfangen. Auch können diese dann ihr Anliegen bei einer öffentlichen Anhörung im EP vorstellen. Danach ist wieder die Kommission am Zuge, in einer formellen Antwort zu erläutern, was sie zu tun gedenkt.

Völlig ignorieren können Brüssel und Bundesregierung die mit mehr als 1 Million Unterschriften zum Ausdruck gebrachte „Stimme des Souveräns“ freilich nicht. Vielmehr dürfte sie neue Dynamik in die beginnenden Verhandlungen in Brüssel bringen und auch Merkel-Rösler-Aigner endlich zur Interessenvertretung der deutschen Verbraucher und Kommunen motivieren. Es wäre nicht der erste Kurswechsel. Und der Wahltag naht.

Link zu allen erwähnten Dokumenten: www.bayernspd-landtag.de/wasser

Impressum

Herausgeberin:
Helga Schmitt-Bussinger,
MdL, Kommunalpolitische
Sprecherin der SPD-Fraktion

V.i.S.d.P.: Harald Güller,
Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion,
Bayerischer Landtag,
81627 München,
Tel.: (089) 4126 2270